

36.08

Luftverkehr

Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz), Teilrevision des Bundesrats

Antwort auf Vernehmlassung der IG Nord und der Stadt Bülach und Vollmacht an Rechtsanwalt Dr. iur. Heinrich Ueberwasser, Genehmigung

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 28. August 2024 eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz, LFG) beschlossen, den Gesetzesvorentwurf erstellt und bis zum 28. November 2024 zur Vernehmlassung eingeladen.

Der Bundesrat behauptet, die Notwendigkeit der vorliegenden Revision ergebe sich gestützt auf die politischen Vorstösse. Soweit ersichtlich betreffen diese Vorstösse jedoch lediglich Themen der Sicherheitskultur im weitesten Sinn. Gegen Verbesserungen bei der Flugsicherheit und den damit zusammenhängenden Fragen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Die geplante Teilrevision enthält jedoch auch Bestimmungen, die der weiteren Verstärkung des Einflusses des Bundes und der Entmachtung der Kantone, Gemeinden und Betroffenen dienen. Vor allem aber soll die Anwendbarkeit der umweltrechtlichen Schutzbestimmungen nochmals stark reduziert werden. Dieser Abbau des Rechtsschutzes und der massive Ausbau der Rechte der Bundesbehörden zulasten der Mitspracherechte der Betroffenen sowie die faktische Ausserkraftsetzung umweltrechtlicher Bestimmungen zulasten der Bevölkerung um die Landesflughäfen kann in dieser Form nicht gutgeheissen werden und ist zurückzuweisen.

Die IG Nord hat sich anlässlich der letzten Delegiertenversammlung dafür ausgesprochen, dass Rechtsanwalt Dr. iur. Heinrich Ueberwasser für die IG Nord, aber auch für die Stadt Bülach eine entsprechende Vernehmlassung vorbereitet. Rechtsanwalt Dr. iur. Heinrich Ueberwasser soll gleichzeitig die Vollmacht erteilt werden, die Eingabe im Namen der Stadt Bülach vorzunehmen.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die von Rechtsanwalt Dr. iur. Heinrich Ueberwasser erstellte Stellungnahme der IG Nord und der Stadt Bülach zu der vom Bundesrat am 28. August 2024 beschlossenen Teilrevision und

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 423

Sitzung vom 27. November 2024

Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz) vom 17. bzw. 20. November 2024 wird gutgeheissen.

2. Rechtsanwalt Dr. iur. Heinrich Ueberwasser, 4125 Riehen, wird die Vollmacht erteilt, die Vernehmlassung im Namen der Stadt Bülach einzugeben und die Stadt Bülach in dieser Angelegenheit vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden sowie gegenüber Privaten zu vertreten sowie alle Rechtshandlungen vorzunehmen, welche die Ausführung des Auftrages mit sich bringen.
3. Der Abteilungsleiter Umwelt und Infrastruktur a.i. wird ermächtigt, die Vollmacht an Rechtsanwalt Dr. iur. Heinrich Ueberwasser im Namen der Stadt Bülach zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an:
 - a) Delegierten der IG Nord (per Mail durch den Abteilungsleiter Umwelt und Infrastruktur)
 - b) Geschäftsleitung
 - c) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a.i.

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber